

**Bekanntmachung gemäß § 5 des  
Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Bezirksregierung Münster  
500-53.0023/24/0117933-0002/0003.V

Münster, den 03.07.2024  
Domplatz 1-3, 48143 Münster  
dez53@brms.nrw.de

Die Firma Nobian GmbH, Hauptstr. 47 in 49479 Ibbenbüren hat die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Salzsäure auf dem Grundstück Hauptstr. 47 in 49479 Ibbenbüren (Gemarkung Ibbenbüren Flur 5, Flurstück 350, 424, 1042) beantragt.

Gegenstand des Antrages ist Verbesserung der Anlagensicherheit durch Verbesserung der Genauigkeit der Wasserstoffmessungen durch Wasserstoffdruckerhöhung mittels Gebläse sowie Änderung der Produktionsmenge durch Zugabe externer Säuren zwecks Aufkonzentrierung.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Im Vorfeld ist ermittelt worden, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Hierbei wurden die einschlägigen Kriterien gemäß Anlage 3 des UVPG zugrunde gelegt.

Es wurde festgestellt, dass es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Maßgeblich für diese Feststellung ist insbesondere, dass mit der Produktionserhöhung erhöhte Emissionswerte ausgeschlossen werden können. Durch die Wasserstoffdruckerhöhung kommt es zu einer wesentlichen Wasserstoff- und Energieeinsparung.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Anlagensicherheit werden über ein Sachverständigen-Gutachten und dem überarbeiteten Sicherheitsbericht nachgewiesen.

Es sind daher keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag  
gez. Güttler